

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

Sitzungsteil öffentlich

Datum 20.07.2007

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	01.07.2005	x				
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.07.2005	x				
3	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	18.11.2005	X				
4	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.12.2005	x				
5	Stadtrat	14.12.2005	x				

Betreff

**Erweiterung der Leistungen für die Bezieher des Passes für Ermäßigungen (Fürth-Pass);
 Anfrage der SPD Stadtratsfraktion vom 11.04.2007**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 -2-

Beschlussvorschlag

Von der Referat IV-Vorlage vom 26.06.2007 nimmt der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten Kenntnis. Der Beirat empfiehlt dem Stadtrat, die auf Grund des Forderungskatalogs des Sozialforums von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge zu beschließen und als zusätzliche Vergünstigungen in den „Pass für Ermäßigungen“ aufzunehmen.

Sachverhalt

1. Vorgeschichte

Der Stadtrat hat für Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe am 25.07.1984 für die Benutzung öffentlicher und privater Einrichtungen (Freibad, Hallenbad, Kulturforum, Schlachthof, Stadttheater, Volksbücherei, Volkshochschule etc. / Kinos, Sing- und Musikschule, SpVgg Fürth) die Einführung des so genannten „Pass für Ermäßigungen“ beschlossen. Mit Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 12.10.1987 wurden die Vergünstigungen auch auf die sozial schwachen Bürger (Minderbemittelte) ausgedehnt. Weiterhin wurde mit Stadtratsbeschluss vom 09.12.1987 die verbilligte Teilnahme (ab 01.01.1988) am öffentlichen Nahverkehr eingeführt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 1996 wurde vom Stadtrat am 31.07.1996 jedoch der vollständige Wegfall der Fahrpreisvergünstigungen (18 DM für MobiCard) für sozial schwache Bürger bzw. für Inhaber des Berechtigungsausweises (Pass) ab 01.01.1997 beschlossen.

Das angestrebte Ziel war seinerzeit die Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen kultureller, bildender und geselliger Art auch für Bezieher niedriger Einkommen zu ermöglichen und soziale Isolation zu vermeiden.

2. Aktuelle Ausgangslage

- a) Durch die Abschaffung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zum 01.01.2005 und das gleichzeitige In-Kraft-Treten von SGB XII (in dem die Sozialhilfe geregelt ist) und SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) war es erforderlich geworden, den Kreis der Anspruchsberechtigten neu zu definieren.

Auf Empfehlung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 01.07.2005 hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.07.2005 beschlossen, dass auch die Empfänger von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld zum für den Fürth-Pass berechtigten Personenkreis gehören. Mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2005 wurden den Fürther Seniorinnen und Senioren Vergünstigungen bei Seniorenveranstaltungen eingeräumt.

- b) Für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird der „Pass für Ermäßigungen“ automatisch vom Sozialamt ausgestellt. Für ALG II-Bezieher erfolgt die Ausstellung -unter Vorlage des gültigen ARGE-Bescheides- bei der Bürgerberatung.

Aus dem beiliegenden Merkblatt sind die entsprechenden Vergünstigungen zu entnehmen.

- c) Im I. Quartal 2007 wurden Ermäßigungspässe ausgestellt:

1. Für 60 ALG II-Bedarfsgemeinschaften (bei insgesamt 5.120 Bedarfsgemeinschaften).
2. Für 25 SGB XII-/Asyl-Berechtigte (bei insgesamt 1.070 Anspruchsberechtigten).

3. Ausblick

Es ist insbesondere festzustellen, dass der „Fürth-Pass“ nur im geringen Umfang in Anspruch genommen wird. Die Nachfrage ist allerdings auch stark zurückgegangen, seit in den Bädern nur noch Kindern und Jugendlichen der einkommensschwachen Familien Ermäßigungen gewährt werden.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es schwierig zu bewerten, ob mit den Vergünstigungen -die sich letztlich als geringfügige Erhöhung der Transferleistungen an Bedürftige darstellen- das Ziel einer intensiveren Teilhabe bedürftiger Personen am gesellschaftlichen Leben tatsächlich auch erreicht werden kann. Zweifellos sind bedürftige Personen, die auf den Empfang staatlicher und städtischer Leistungen angewiesen sind, finanziell knapp ausgestattet und mit diesem finanziellen Niveau auf der Höhe der Regelsätze des SGB II und SGB XII nicht in der Lage, sich und ihrer Familie alle Wünsche bei der Teilhabe an gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Ereignissen zu erfüllen. Andererseits ist es gerade Aufgabe dieser staatlichen und städtischen Transferleistungen nur ein Grundniveau dieser Versorgung sicherzustellen, wobei bei der Berechnung und Zusammensetzung der maßgeblichen Regelsätze auch ein angemessener Anteil für die Befriedigung kultureller und gesellschaftlicher Bedürfnisse enthalten ist.

Im Übrigen ist auch zu berücksichtigen, dass die Empfänger von Transferleistungen ohnehin von der Zahlung von Rundfunkgebühren (jährlich 204 €) befreit sind.

Die von der Stadt Erlangen festgelegten Ermäßigungen sind in Art und Maß mit den Regelungen der Stadt Fürth vergleichbar. Der Nürnberg-Pass als Berechtigungsausweis für Ermäßigungen wird von einer zentralen Anlaufstelle auf gesonderten Antrag hin ausgestellt und zwar in Form einer Magnetstreifenkarte in Scheckkartenformat. Dieses Verfahren ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden und bedeutet nicht unerhebliche Personal- und Sachkosten.

Gleichwohl kommt die Verwaltung und der „Arbeitskreis Armut“ in seiner Sitzung am 21.06.2007 zu der Auffassung, die auf Grund des Forderungskatalogs des Sozialforums vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten erarbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Empfehlungen umzusetzen und als zusätzliche Vergünstigungen in den „Pass für Ermäßigungen“ aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 26.06.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Lippmann

Tel.:
974-1760